Empfang des Reichsaußenministers zu Ehren des Abgesandten des Tenno

Berlin, 28. März.

Am Donnerstag abend gab der Reichsminister des Auswärtigen von Ribbentrop zu Ehren des Abgesandten des Tenno einen Empfang im Hotel Esplanade.

Der hohe japanische Gast hatte sich an der Spitze der mit ihm in der Reichshauptstadt eingetroffenen Delegation und in Begleitung des Kaiserlich japanischen Botschafters in Berlin, General Oshima mit den Angehörigen der Botschaft eingefunden. Bei dem Empfang waren anwesend der italienische Botschafter Alfieri, der ungarische Gesandte Sztojay, der bulgarische Gesandte Draganoff, der Gesandte von Mandschukuo Lue, der jugoslawische Gesandte Andric, der slowakische Gesandte Cernak und der rumänische Gesandte Bossy.

Von deutscher Seite waren u. a. erschienen der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht Generalfeldmarschall Keitel, Reichsminister Graf Schwerin von Krosigk, Reichsminister Frick, Reichsorganisationsleiter Dr. Ley, der Reichsführer SS Himmler, Reichsleiter Bormann, Reichsleiter Dr. Dietrich, Reichsminister Generalgouverneur Frank, Reichsminister Dorpmüller, Reichsminister Lammers, Staatsminister Dr. Meißner.

Reichsminister von Ribbentrop begrüßte den japanischen Außenminister mit einer Ansprache, in der er ausführte: **Als nach Abschluß des Dreimächtepaktes im September** des vergangenen Jahres ich im Namen der Reichsregierung Eure Exzellenz nach Deutschland einlud, habe ich dem Wunsche und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß dieser Besuch bald stattfinden möchte. Jetzt ist dieser Wunsch zur Tatsache geworden. Wir alle empfinden hierüber herzliche Freude, und die Freude und Anteilnahme an diesem Besuch wird von dem ganzen deutschen Volke aufrichtig geteilt.

Diese Empfindung der Freude und Genugtuung über die Ankunft unseres hochwillkommenen Gastes ist aber um so tiefer, als wir in Ihnen einen Mann begrüßen können, dessen Worte und Taten in den vergangenen Jahren uns gezeigt haben, daß Ihr Geist dem unseren verwandt ist, daß Sie eine Sprache sprechen, die wir verstehen und daß vor allem der politische Weg, den Sie für Japan gegangen sind, auch der Weg war, den Deutschland einschlagen mußte.

Die Welt weiß, in welch hervorragendem Maße Euer Exzellenz für die Idee des Dreimächtepaktes eingetreten sind und daß es schließlich nicht zuletzt Ihrer Initiative und Tatkraft in Japan zuzuschreiben war, daß er zustande kam. Möge Ihr Aufenthalt in Berlin und anschließend in Rom dazu beitragen, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland, Italien und Japan noch enger zu gestalten und zu einer unlösbaren Kampfgemeinschaft zu verbinden! Ihr Besuch in Deutschland findet in einem für Europa und die ganze Welt besonders bedeutungsvollen Zeitabschnitt statt. Der Endkampf in dem uns von England aufgezwungenen Krieg wird von dem ganzen deutschen Volk und von dem uns verbündeten italienischen Volk mit einem Fanatismus ohnegleichen geführt werden. Tatsächlich ist Englands Schicksal bereits entschieden. Wir wissen heute, daß der Krieg für Deutschland und seine Verbündeten gewonnen ist. Am Ende dieses Jahres 1941 glauben wir, wird es die ganze Welt wissen.

England, das auszog, um wieder wie früher die Völker gegen Deutschland zu mobilisieren, ist heute in Wirklichkeit isoliert. Während Deutschland und Italien einen großen Teil der Welt zu ihren Freunden und Bundesgenossen zählen, bestehen Englands sogenannte Alliierte vorwiegend aus Einzelrepräsentanten ehemaliger englandhöriger europäischer Regierungen, aber ohne Völker. Demgegenüber stehen heute im Dreimächtepakt die Verbündeten dreier Großmächte und die ihnen angeschlossenen Staaten. Sie alle wissen, daß sie in einer Schicksalsgemeinschaft auf Leben und Tod verbunden sind. Diese Schicksalsgemeinschaft ist entschlossen, sich gegen jeden zu wenden, der den Versuch machen sollte, eine Ausweitung und Verlängerung des Krieges herbeizuführen und damit dem Ziele der Verbündeten einer baldigen Wiederherstellung des Weltfriedens entgegenzuarbeiten. Sie ist ferner entschlossen, bei der Neuordnung in den von der Natur ihren Völkern zugewiesenen Lebensräumen in Europa und Ostasien keine Einmischung zu dulden, von welcher Seite sie auch kommen möge. Der Dreimächtepakt ist das politische Fundament, auf dem die jungen Völker den Sieg und die Freiheit erstreiten werden.

Der Reichsaußenminister schloß mit einem Wohl auf den Tenno, die Größe Japans und das Blühen und Gedeihen des japanischen Volkes.

Der japanische Außenminister dankte dem Reichsaußenminister für den Empfang und führte u. a. folgendes aus:

Euere Exzellenzen! Meine Herren!

Für die überaus liebenswürdigen Worte der Begrüßung, welche Sie, Herr Reichsminister, soeben an mich gerichtet haben, spreche ich Ihnen meinen herzlichsten Dank aus.

Was die Bedeutung des Paktes und seiner Ziele betrifft, so schließe ich mich aufrichtig Ihren Ausführungen, Herr Reichsminister, an: Er ist eine Schicksalsgemeinschaft, gedacht für alle Eventualitäten; er ist seinem Wesen nach ein Friedenspakt; denn er soll eine Ausweitung des gegenwärtigen Krieges verhindern; er soll ferner eine Einmischung raumfremder Mächte in die Interessensphäre Japans in Ostasien, Deutschland und Italiens in Europa entschieden abwehren, womit dem Weltfrieden am besten gedient ist.

Unmittelbar nach dem Abschluß des Paktes hatten Sie die Güte, mich zu einem Besuch nach Deutschland einzuladen; ich nahm Ihre freundliche Einladung gern an und versprach, hierher zu kommen, sobald die Amtsgeschäfte es mir gestatteten. In demselben Sinne beantwortete ich die Einladung des italienischen Außenministers Grafen Ciano. Ich brauche kaum zu betonen, wie überaus wichtig eine persönliche Bekanntschaft, ja, eine Freundschaft zwischen den führenden Männern der so eng verbundenen Nationen ist. Nun, da ich hier bin, will ich, nein, muß ich vor allem den genialen Schöpfer und Führer des Großdeutschen Reiches sowie seine getreuen Mitarbeiter, darunter in erster Linie den Herrn Reichsaußenminister, kennenlernen. Es liegt jedoch hauptsächlich an Ihnen, ob Sie sich von mir kennenlernen lassen wollen. Ich glaube es aber doch, sonst hätte ich mich ja nicht der Mühe einer langen Reise zu unterziehen brauchen.

Außenminister Matsuoka schloß mit einem Wohl auf den Führer, den Reichsaußenminister und auf das Blühen und Gedeihen des neuerstandenen Deutschen Reiches, im Glauben an den sicheren Endsieg Deutschlands und Italiens im gegenwärtigen großen Kampf. Am Schluß des Empfanges erhob sich noch einmal der Außenminister des verbündeten Japan und brachte das Wohl aus auf das größte Bündnis, das die Welt je gesehen habe.

London gesteht Beschädigung südenglischer Industriewerke ein

Newyork, 28. März. Wie Associated Preß aus London berichtet, wurde von der britischen Regierung die Beschädigung zweier Industriewerke in einer südenglischen Küstenstadt zugegeben. Es werde angenommen, daß es sich um Flugzeugwerke handele.

Bekanntlich meldete der OKW-Bericht vom Donnerstag, daß bei bewaffneter Aufklärung über Südengland drei moderne Fabrikanlagen angegriffen wurden, und daß u. a. ein Werk der Flugzeugrüstungsindustrie Treffer erhielt. London hat sich also in diesem Falle mit bemerkenswerter Schnelligkeit zu einem Teilgeständnis durchgerungen, da die angerichteten Schäden offenbar unmöglich zu verheimlichen waren.

Die neue Kartenperiode

Neuregelung der Brotkarten

Die neuen Lebensmittelkarten für die 22. Zuteilungsperiode vom 7. April bis 4. Mai bringen als wichtige Neuerung eine Aenderung der Warenabgabe auf die Reichsbrotkarten. Der Verbrauch an Weizenerzeugnissen ist seit Kriegsbeginn gegenüber der Vorkriegszeit erheblich angewachsen. Damit durch eine derartige Verbrauchssteigerung die vorhandenen Weizenbestände nicht stärker als geplant in Anspruch genommen werden, ist es notwendig, durch entsprechende Gestaltung der Brotkarten eine stärkere Ausweitung des Weizenverzehrs zu verhindern. Die auf die Brotkarten ausgegebenen Gesamtrationen an Brot und Mehl bleiben unverändert. In Anlehnung an die Verzehrsgewohnheiten der Vorkriegszeit wird jedoch das Reichsgebiet zum Zwecke der Verbrauchslenkung in vier Zonen mit einem unterschiedlich festgesetzten Verbrauchsverhältnis von Roggen und Weizen eingeteilt. In der ersten Zone soll der planmäßige Verbrauch etwa 70 Teile Roggen und 30 Teile Weizen betragen. Für die zweite Zone ist ein Verhältnis von etwa 55 Teilen Roggen zu 45 Teilen Weizen, für die dritte Zone eine solche von 50 Teilen Roggen zu 50 Teilen Weizen vorgesehen, während das planmäßige Verbrauchsverhältnis in der vierten Zone 40 Teile Roggen und 60 Teile Weizen beträgt. Die Zone I umfaßt die Gebiete der Landesernährungsämter Danzig-Westpreußen, Mecklenburg, Sachsen, Sudetenland und Thüringen und der Provinzialernährungsämter Mark Brandenburg, Hannover, Hessen-Nassau, Ostpreußen, Sachsen-Anhalt, Pommern und Schlesien. Die Zone II umfaßt die Gebiete der Landesernährungsämter Alpenland, Bayern, Donauland, Hessen, Oldenburg, Saarpfalz und Südmark und der Provinzialernährungsämter Rheinprovinz, Schleswig-Holstein und Westfalen. Die Zone III umfaßt das Gebiet des Provinzialernährungsamtes Berlin, des Landesernährungsamtes Hamburg und des Haupternährungsamtes Westfalen. Die Zone IV schließlich umfaßt die Landesernährungsämter Baden und Württemberg. Die in den vier Zonen geltenden Verhältniszahlen für Roggen und Weizen bilden die Grundlage für die Umgestaltung der Brotkarten. Diese Umgestaltung konnte sich darauf beschränken, bestimmte Abschnitte der Brotkarten mit dem Aufdruck „R" zu versehen, um so klarzustellen, daß sie nur zum Bezuge von Roggenerzeugnissen berechtigen. Auf die mit einem „RSS" gekennzeichneten Einzelabschnitte dürfen nur Backwaren aus Roggenerzeugnissen und außerdem Roggenmehl abgegeben werden, wenn die Abschnitte auch zum Bezuge von Mehl berechtigen. Auf die nicht besonders gekennzeichneten Abschnitte kann der Verbraucher nach seiner Wahl Backwaren aus Weizen- oder Roggenerzeugnissen und gegebenenfalls Weizen- oder Roggenmehl beziehen. Die Einzelabschnitte der Reichsbrotkarte „B" der Kuchenkarte, sowie der Reichsbrotkarte für Kinder bis zu 6 Jahren haben keinen „RSS"-Aufdruck und berechtigen nach wie vor in vollem Umfange zum Bezug von Roggen- oder Weizenerzeugnissen nach Wahl des Verbrauchers. Die Brotersteller und Brotverteiler werden verpflichtet, in den Verkaufsstellen anzuzeigen, in welchem Verhältnis Roggen- und Weizenerzeugnisse im Mischbrot enthalten sind und demgemäß gekennzeichnete und nicht gekennzeichnete Brotkartenabschnitte abgegeben werden müssen. Auf nicht gekennzeichnete Brotkartenabschnitte kann selbstverständlich stets Roggen- und Weizenmischbrot auf Wunsch des Verbrauchers abgegeben werden. Die Reise- und Gaststättenmarken für Brot berechtigen zum Bezuge von Roggen- und Weizenerzeugnissen. Eine Ausweitung des Umtausches von Brotkarten in Reisemarken soll jedoch verhindert werden. Die Urlaubskarten gelten ebenfalls sowohl zum Bezuge von Roggen- als auch von Weizenerzeugnissen. Die für Bayern, Württemberg, Baden, die Saarpfalz, die Ostmark und das Sudetenland getroffene Sonderregelung über die Mehlabgabe auf Nährmittelkarte bleibt unberührt.

Im übrigen bringen die neuen Lebensmittelkarten unveränderte Rationen. Die Sonderzuteilung von Kunsthonig fällt fort. Letztmalig wird in der 22. Zuteilungsperiode eine Sonderzuteilung von 125 gr Reis verteilt. Butterschmalz wird nicht mehr ausgegeben. Zum Ausgleich wird die Butter- und Margarine-Ration der Normalverbraucher um je 62,5 gr erhöht. Kinder und Jugendliche erhalten wieder wie vor der Butterschmalzabgabe statt der 100 gr Butterschmalz 125 gr Butter. Die Gesamtfettmenge bleibt mithin in jedem Falle die gleiche wie bisher. Die Butterration der Kinder von 3 bis 6 Jahren und von 6 bis 14 Jahren beträgt 750 gr je Zuteilungsperiode. Die Abgabe erfolgt auf vier Einzelabschnitte, von denen zwei über je 125 gr und zwei über je 250 gr Butter lauten. Um insbesondere den kinderreichen Familien Gelegenheit zu geben, den Einkauf der Butter gleichmäßig auf die Zuteilungsperiode zu verteilen, gelten bei der Reichsfettkarte für Kinder von 3 bis 6 Jahren die Abschnitte über 250 gr Butter für die erste und dritte Woche, für Kinder von 6 bis 14 Jahren dagegen für die zweite und vierte Woche. Schließlich ist noch von Interesse, daß zur Erleichterung der Warenabgabe bei den Brotverteilern die über je 100 gr Brot lautenden Abschnitte der Reichsbrotkarten für Kinder künftig für die ganze Zuteilungsperiode gelten. Damit haben in Zukunft alle Brotkartenabschnitte über 100, 50 und 10 gr während der ganzen Zuteilungsperiode Gültigkeit.

Zusätzliche Arbeitskräfte aus dem Kreise der Rentner

In keinem Falle wird die Rente gekürzt

Die Dringlichkeit der Erledigung der Kriegsaufgaben macht es notwendig, daß über den bisherigen Umfang hinaus auch solche Personen ihre Arbeitskraft einsetzen, die zu anderen Zeiten einer Erwerbstätigkeit überlicherweise nicht oder nicht mehr nachgehen. Dies gilt auch für beschränkt einsatzfähige Personen. Zur weiteren Förderung des Einsatzes dieser Personenkreise hat der Reichsarbeitsminister in einem Erlaß an die Arbeitsämter eine Reihe von Gesichtspunkten zusammengefaßt. Da der Einsatz der beschränkt einsatzfähigen Personen, im wesentlichen besonders bei Rentenempfängern, nur freiwillig sein kann, müssen vor allem die Hemmnisse, die bei Betrieben oder Verwaltungen dem Einsatz noch entgegenstehen, soweit wie möglich beseitigt werden. Der Gewinnung von Arbeitsplätzen für beschränkt Einsatzfähige muß die besondere Sorge der Arbeitsämter gelten. Durch Verhandlungen mit den Betrieben und Verwaltungen soll die Schaffung geeigneter Arbeitsplätze oder Teilarbeitsplätze erreicht werden. Der Umstand, daß die Mehrzahl der Betriebe öffentliche Aufträge hat, soll dabei genutzt werden. Der Minister verweist auf die für öffentliche Betriebe und Verwaltungen ergangene Regelung, wonach die Einstellung von älteren Angestellten durch das Lebensalter der Angestellten praktisch nicht begrenzt ist, sofern ausreichende körperliche und geistige Rüstigkeit vorliegt. Auch die Vierjahresplananordnung über die Beschäftigung älterer Angestellter ist zu beachten, zumal vereinzelte Betriebe auch jetzt noch mit der Einstellung älterer Kräfte zurückhalten. Da die tarifliche Staffelung der Angestelltengehälter meist schon in verhältnismäßig jungen Jahren aufhört, wird durch den Anspruch auf höhere Tarifgehälter die Einstellung im allgemeinen nicht erschwert. Sollte jedoch die Leistung geringer sein, so kann der Reichstreuhänder ein den Leistungen entsprechendes Gehalt außerhalb der Tarifordnung zulassen. Eine wesentliche Unterstützung der Bestrebungen zur Wiederbeschäftigung von Personen, die wegen Invalidität Rente beziehen, bieten die neuen gesetzlichen Bestimmungen, wonach eine solche Rente nicht deshalb entzogen werden oder ruhen darf, weil der Berechtigte während des Krieges erneut eine Tätigkeit ausübt. Da Ruhegehaltsempfänger vereinzelt noch solche Besorgnisse hegen, stellt der Minister nachdrücklich fest, daß Ruhegehaltsempfänger aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung, die ihre Bezüge auf Grund ihres Versicherungsanspruches nach Erreichung des 65. Lebensjahres erhalten, in keinem Falle eine Schmälerung der Bezüge zu erwarten haben. Angestellte, die schon nach Erreichung des 60. Lebensjahres und einjähriger Arbeitslosigkeit Ruhegeld bezogen, das wegen Aufnahme einer Beschäftigung weggefallen ist, erhalten nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen mit Aufhören der Beschäftigung sofort das Ruhegeld. Ruhestandsbeamte unter 70 Jahren waren bereits zur Meldung bei der zuständigen Verwaltungsbehörde aufgefordert worden. Der Erlaß stellt klar, daß auch Ruhestandsbeamten, die in der freien Wirtschaft eingesetzt wurden, ihr Ruhegehalt neben dem Einkommenm aus der Beschäftigung weitergewährt wird.

Beurlaubung der Frauen dienstverpflichteter Männer

Berlin, 27. März. Verheirateten Gefolgschaftsangehörigen, die nach auswärts dienstverpflichtet sind und von ihren Familien getrennt leben, soll während ihres tariflichen Urlaubes ein Familienleben ermöglicht werden. Nach einem Erlaß des Reichsarbeitsministers ist, soweit ihre Ehefrauen selbst werktätig sind, dafür zu sorgen, daß ihr tariflicher Urlaub möglichst mit dem des Mannes zeitlich zusammenfällt.

Der italienische Wehrmachtbericht

Rom, 28. März. Der italienische Wehrmachtsbericht vom Donnerstag hat folgenden Wortlaut:

An der griechischen Front Artillerietätigkeit.

Unsere Jagdformationen haben einen Angriff auf den feindlichen Luftstützpunkt von Paramythia durchgeführt und dabei Flugzeuge am Boden mit MG-Feuer belegt. Zwei Gloster wurden in Brand geschossen, weitere Flugzeuge schwer beschädigt. Unsere Bomberformationen haben in Preveza im Hafen liegende Schiffe und Hafenanlagen angegriffen. Ein weiterer feindlicher Flottenstützpunkt wurde im Peloponnes mit Bomben belegt.

In Nordafrika haben italienische und deutsche Einheiten El Agheila (Syrte) besetzt.

Im östlichen Mittelmeer haben Flugzeuge des deutschen Fliegerkorps feindliche auf Fahrt befindliche Schiffseinheiten angegriffen. Zwei Transportdampfer wurden getroffen und schwer beschädigt.

Ist Ostafrika geht die Schlacht bei Keren heftig weiter. Wiederholte feindliche Angriffe sind durch den hartnäckigen Widerstand und durch die Gegenangriffe unserer tapferen Truppen gebrochen worden, die dem Gegner schwere Verluste beibrachten.

Unsere Jäger haben der feindlichen Lufttätigkeit heldenhaften Widerstand entgegengesetzt und in zahlreichen Kämpfen gegen überlegene Streitkräfte zwei Hurricane und eine Blenheim abgeschossen. Ein eigenes Flugzeug ist nicht zum Stützpunkt zurückgekehrt.

Unsere Bomber haben Artilleriestellungen und Truppen getroffen. Unsere Bomber haben zahlreiche feindliche Panzerwagen und Kraftwagen in der Gegend von Harrar angegriffen und beschädigt.

Eines unserer im Atlantik operierenden U-Boote unter dem Befehl des Korvettenkapitäns Giuseppe Roselli-Lorenzini hat zwei Dampfer mit insgesamt 12 500 BRT versenkt.

Generalarzt Dr. Kluge 40 Jahre Soldat

Dresden, 28. März. Am 1. April 1941 jährt sich zum 40. Male der Tag, an dem Generalarzt Dr. Kluge als Einjährig-Freiwilliger beim Bayr. Inf.-Leib-Rgt. eingetreten ist. 1914 rückte er als Stabsarzt ins Feld und ist hier auf Grund seiner Verdienste neben anderen hohen Orden mit dem E. K. I und II ausgezeichnet worden.

Nach dem Weltkrieg war er u. a. als Chefarzt und Standortarzt Leipzig und Dresden eingesetzt. Infolge seiner überaus menschlichen Fürsorge und seiner hervorragenden chirurgischen Kenntnisse war er weit über die Grenzen des Wehrkreises IV hinaus bekannt und ganz besonders beliebt. 1939 erfolgte seine Ernennung zum Divisionsarzt der 4. Division und Wehrkreisarzt IV. Im Oktober 1932 schied er mit dem Charakter als Generalstabsarzt aus der Reichswehr aus. Seit seinem Ausscheiden aus der Reichswehr galt seine ganze Arbeitskraft und sein ganzes Interesse dem Deutschen Roten Kreuz. Er hat sich als Inspekteur IV des DRK ganz besonders für den Aufbau des DRK und die Ausbildung der DRK-Leute eingesetzt und sich hierbei besondere Verdienste und Anerkennung erworben.

Seit Kriegsbeginn steht Generalarzt Dr. Kluge als Korpsarzt beim Stellv. Gen.-Kdo. IV. A. K. und Wehrkreisarzt IV an der Spitze des Sanitätsdienstes im Wehrkreis IV.

Kraftwagen landete im Straßengraben

Dresden, 28. März. Außer dem auf S. 4 berichteten tödlichen Verkehrsunfall auf der Grunaer Straße am Mittwochabend, ereignete sich in der Nacht zum Donnerstag ein weiterer schwerer Unfall auf der Priesnitztalstraße zwischen Heidemühle und Klotzsche. Ein 46 Jahre alter Einwohner aus Klotzsche fuhr mit einem Personenkraftwagen, in dem noch ein Bekannter von ihm und zwei Frauen saßen, von Dresden nach der Heidemühle. Von dort aus benutzte der Fahrer die für den Fahrverkehr verbotene Priesnitztalstraße. Kurz vor der Türkendrücke geriet der Wagen in den Straßengraben und stürzte um. Von den beiden Frauen, die erst nach mehreren Stunden aus ihrer Lage befreit werden konnten, ist eine auf dem Wege zum Krankenhaus gestorben, während die andere Frau in bedenklichem Zustand in das Krankenhaus in Radeberg eingeliefert werden mußte. Der Kraftwagenfahrer, der unter Alkoholwirkung stand, wurde vorläufig festgenommen. Sein Bekannter, der verletzt war, mußte ebenfalls nach dem Krankenhaus gebracht werden.

Kinderreiche Väter werden zurückgestellt. Das Oberkommando der Wehrmacht hat angeordnet, daß Wehrpflichtige, die nach behördlicher Bestätigung Väter von acht und mehr lebenden ehelichen bzw. an Kindes Statt angenommenen Kindern sind und diesen gesetzlichen Unterhalt gewähren, während des Krieges nur auf eigenen Wunsch zum Wehrdienst einzuberufen sind. Andernfalls sind sie bis auf weiteres zurückzustellen.

Berliner Börse vom 28. März

In Gegenbewegung auf die kräftigen Kurssteigerungen bröckelten die Notierungen an der Freitagbörse bei ziemlich ruhigem Geschäft überwiegend leicht ab. Rheinstahl verloren 2½, Mannesmann 2 und Vereinigte Stahl unter Berücksichtigung des Dividendenabschlages 1,40 Prozent. Am Markt der Braunkohlenaktien gingen Rheinbraun um 2½ Prozent zurück, während sonst die Verluste hier etwa 1 Prozent ausmachten. Bubiag stellten sich im Gegensatz zur Allgemeinbewegung 1 Prozent höher. Am Markt der Kaliaktien wurden Winterhall um 2¾ und in der chemischen Gruppe Farben um 2½ Prozent niedriger bewertet.

Verdunkelung vom 28. 3. 19.27 Uhr bis 29. 3. 6.43 Uhr.